



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
17. März 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 53

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.75)]

57/301. Änderung von Regel 1 der Geschäftsordnung der Generalversammlung sowie Eröffnungsdatum und Dauer der Generaldebatte

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/241 vom 31. Juli 1997, 52/232 vom 4. Juni 1998, 53/224 vom 7. April 1999, 53/239 vom 8. Juni 1999 und 55/14 vom 3. November 2000, die unter anderem das Eröffnungsdatum der ordentlichen Tagung der Generalversammlung betreffen,

insbesondere unter Hinweis auf Ziffer 1 ihrer Resolution 55/14, in der sie beschloss, die Regel 1 der Geschäftsordnung der Generalversammlung zu ändern, sodass sie lautet: "Die Generalversammlung tritt alljährlich am Dienstag nach dem zweiten Montag im September zu einer ordentlichen Tagung zusammen",

sowie insbesondere unter Hinweis auf Ziffer 19 der Anlage zu ihrer Resolution 51/241, in der sie beschloss, dass auch künftig alljährlich nur eine Generaldebatte stattfinden wird, die in der dritten Septemberwoche beginnt, sowie auf Ziffer 20 a) der Anlage, in der sie beschloss, dass die Generaldebatte zwei Wochen dauern wird, sodass es möglichst viele Gelegenheiten für interministerielle Kontakte gibt,

unter Hinweis darauf, dass auf ihrer vierundfünfzigsten, fünfundfünfzigsten und sechsendfünfzigsten Tagung Ad-hoc-Vorkehrungen hinsichtlich der Daten und der Dauer der Generaldebatte getroffen werden mussten,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 56/468 vom 1. Mai 2002, mit dem sie beschloss, auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung von Donnerstag, dem 12. September bis Sonntag, dem 15. September und von Dienstag, dem 17. September bis Freitag, dem 20. September 2002 eine achttägige Generaldebatte abzuhalten,

feststellend, dass die in ihrer Resolution 55/14 beschlossene Vorverlegung des Eröffnungsdatums der ordentlichen Tagung dazu geführt hat, dass nicht genügend Zeit für die Vorbereitung der Tagung bleibt,

besorgt über die Auswirkungen, die das variable Eröffnungsdatum und die Unterbrechung des Verlaufs der Generaldebatte auf ihre Arbeit und auf die Mitgliedstaaten hatten,

fest davon überzeugt, dass die Änderung des Eröffnungsdatums für die ordentliche Tagung der Generalversammlung sowie die im Voraus erfolgende Festlegung des Eröffnungsdatums und der Dauer der Generaldebatte auf den künftigen Tagungen die Organisation ihrer Arbeit, namentlich die Arbeit ihrer Hauptausschüsse, erleichtern und den Mitgliedstaaten bei der Planung zugute kommen wird,

1. *beschließt*, die Regel 1 der Geschäftsordnung der Generalversammlung zu ändern, sodass sie lautet: "Die Generalversammlung tritt alljährlich am Dienstag der dritten Woche im September, gerechnet von der ersten Woche des Monats an, die mindestens einen Arbeitstag enthält, zu einer ordentlichen Tagung zusammen";

2. *beschließt außerdem*, dass die Generaldebatte in der Generalversammlung am Dienstag nach der Eröffnung der ordentlichen Tagung der Generalversammlung beginnt und ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von neun Arbeitstagen abgehalten wird;

3. *beschließt ferner*, dass die Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 ab der achtundfünfzigsten ordentlichen Tagung durchgeführt werden; die achtundfünfzigste ordentliche Tagung wird daher am Dienstag, dem 16. September 2003 eröffnet, und die Generaldebatte beginnt am Dienstag, dem 23. September 2003 und endet am Freitag, dem 3. Oktober 2003; die siebenundfünfzigste ordentliche Tagung endet daher am Montag, dem 15. September 2003;

4. *beschließt*, Ziffer 2 dieser Resolution der Geschäftsordnung der Generalversammlung als Anhang beizufügen.

*81. Plenarsitzung
13. März 2003*